

Beantragung
nur online unter
www.meinWLSB.de



Ausschreibung

Kooperation „Kindergarten-Verein“ 2019/2020

Meldetermin: 1. Juni 2019

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2019/2020 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Antragsteller sind der Verein und der Kindergarten; Zuschussempfänger ist der Verein. Sowohl im Verein als auch in der Kindereinrichtung muss ein fester Ansprechpartner existieren.

2. Beantragung

- Anträge können ausschließlich über das Internetportal „www.meinwlsb.de“ gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab sofort bis einschließlich 1. Juni 2019 geöffnet. Der Antrag ist online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens **1. Juni 2019** unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen. Verspätet eingehende Anträge werden nicht mehr angenommen. Ausschlaggebend ist der Poststempel. (Eine Anleitung zur Online-Beantragung kann auf unserer Homepage unter www.wlsb.de abgerufen werden.)
- Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.
- Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Kindergartenjahr neu beantragt werden.
- Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen. Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheiden die Verantwortlichen des WLSBs über die Bezuschussung.

3. Möglichkeiten der Förderung

- Zuschussfähig sind alle Kooperationsmaßnahmen zwischen Vereinen und Kindergärten, die über die Dauer eines Kindergartenjahres regelmäßig und zuverlässig (mindestens 30 Bewegungseinheiten à 45 Minuten) angeboten werden.
- Ein Tandem aus Übungsleiter des Sportvereins und einer Erziehungskraft der Kindereinrichtung führt die Bewegungseinheiten gemeinsam durch.
- Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden besonders berücksichtigt. Bitte machen Sie bei der Antragsstellung in der Beschreibung eine entsprechende Eintragung.

4. Zuschuss

- Für die Durchführung der Kooperation erhält der Verein eine Förderung durch den Württembergischen Landessportbund e.V., die für die Verwendung im direkten Zusammenhang mit der Kooperationsmaßnahme zu verwenden ist.
- Die Zuschusshöhe im Kindergartenjahr 2019/2020 beträgt 460 €.
- Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Kindergartenjahr im wöchentlichen oder 14-tägigen Rhythmus, mit mindestens 30 Bewegungseinheiten à 45 Minuten (reine Bewegungszeit exklusive Umziehen, Ortswechsel etc.), durchgeführt werden.

– Der Zeitraum des Kindergartenjahres (September 2019 bis Juli 2020) ist bei der Durchführung zu beachten. Es werden nur Maßnahmen in das Verfahren aufgenommen, welche in diesem Zeitraum stattfinden.

– Für die Auszahlung des Zuschusses ist der Kurzbericht online zu erstellen und auszudrucken. Der Ausdruck ist bis spätestens 31. Juli 2020 unterschrieben bei der WLSB-Geschäftsstelle einzureichen. Für die Eingabe Ihres Kurzberichtes ist das Portal ab dem 15. Juni 2020 bis einschließlich 31. Juli 2020 geöffnet.

– Eine Teilnehmerliste muss unterschrieben von Verein und Kindergarten im Verein für Prüfungszwecke vorgehalten werden.

5. Teilnehmende Kinder

- Die Zahl der teilnehmenden Kinder muss mindestens 10 betragen.
- Es nehmen immer dieselben Kinder teil (feste Gruppe), welche auf der Teilnehmerliste vermerkt werden müssen.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gem. Sportversicherungsvertrag. Die Kindereinrichtung muss zudem bestätigen, dass alle Kinder für die Dauer der Kooperationsmaßnahme über die gesetzliche Unfallversicherung des Kindergartenträgers versichert sind.

7. Die Bewilligungsbescheide des WLSB für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

8. Empfehlungen

Wir empfehlen den Kooperationspartnern, einen gesonderten Elternabend durchzuführen, um den Eltern das Bewegungsprogramm vorzustellen.

Für alle Fragen und Probleme zur Antragsstellung, für Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation wenden Sie sich bitte an den

Württembergischen Landessportbund e.V.
Geschäftsbereich Bildung, Wissenschaft und Schulen
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711/28077-130
Fax: 0711/28077-104
E-Mail: kooperation-sv@wlsb.de

gez. Rolf Schmid, Vizepräsident
gez. Jürgen Heimbach, Geschäftsbereichsleiter